

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 23. Donnerstag den 27. Januar 1831.

Polen.

* Warschau, vom 22. Januar. — Noch hat man von keinen Feindseligkeiten an der Grenze gehört.

Der Russische General Fentsch ist zum Commandant von Brzesc-Litewski vom Großfürsten ernannt worden.

Im Redouten-Saal hat sich eine patriotische Gesellschaft gebildet, wozu viele Bürger beigetreten sind.

Die hier anwesenden Litthauer, Volhynier, Podolier und Ukrainer, haben eine Deputation an den Reichstag geschickt.

Nach dem Warschauer Courier vom 13. Januar läßt die Oesterreichische Polizei alle Einwohner des Königreichs Polen, die sich ihrer Sicherheit wegen entfernen wollen, auch ohne Pässe über die Grenze, doch müssen sie in einer schriftlichen Erklärung den von ihnen gewählten Aufenthaltsort in den Oesterr. Staaten nennen, und dürfen diesen nicht wieder verlassen, ohne die Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Nach der Gazeta Warszawska vom 14. Januar soll die dem Grafen Jezierski vom Kaiser gegebene Antwort sich auf dieselben Grundsätze stützen, die Se. Majestät in dem Manifest an die Polen ausgesprochen haben.

Oesterreich.

Wien, vom 21. Januar. — Amtlichen Nachrichten aus Galizien zufolge, ist die Cholera morbus, welche in den, an das Russische Städtchen Satanow, wo diese Krankheit schon seit längerer Zeit wüthet, gränzenden Dörfern des Tarnopoler Kreises Kalahorowka und Wychwatynce sich zu äußern anfing, durch die energischen und schnell angewandten Maßregeln in diesen beiden Orten gleichsam in ihrem Keime erstickt worden: nur einige wenige Individuen sind als Opfer derselben gefallen. Einen besondern Antheil an diesem erfreulichen Resultate hat der Tarnopoler Stadtarzt, Dr. Mosing, dessen umsichtigen und kraftvollem Wirken man die Verhinderung der Weiterverbreitung dieses Uebels in den genannten zwei Dörfern vorzugsweise verdankt. Den Beobachtungen dieses Arztes zufolge, welcher auch mit dem in Satanow angestellten Russ. Arzte Rücksprache gepflogen hat, ist die Cholera ansteckend, jedoch in einem weit minderen Grade als die Pest, da von ihr meistens nur krankhaft disponirte, durch Noth und Elend entkräftete, in feuchten, schlechten Wohnungen untergebracht, und durch Alter gebeugte Menschen ergriffen werden, viele Menschen aber von derselben frei bleiben, wenn sie auch mit den von dieser Krankheit Befallenen in unmittelbarer Berührung stehen. Ein frühzeitig angewendeter Aderlaß, so wie der Gebrauch des versüßten Quecksilbers und des Opiums in reichlichen Gaben, haben sich auch dem Dr. Mosing als hülfreich erwiesen.

In den hart an der Russ. Grenze liegenden Galizischen Ortschaften des Czortkower Kreises, Hussiatyn, Szydtowce und Sikierczynie, haben sich seither zwar ebenfalls Spuren der Cholera gezeigt; allein man darf der Hoffnung, daß es den vereinten angestrengten Bemühungen der Behörden und Aerzte gelingen werde, dem Umsichgreifen dieser Krankheit in Galizien Schranken zu setzen, und sie an die nächsten Umgebungen ihres Ausbruches fest zu bannen, um so mehr mit Beruhigung Raum geben, als die nunmehr erkannte Natur dieser Seuche, den dafür wachenden Behörden hinreichende Waffen gegen dieselbe darbietet; die in Kalahorowka und Wychwatynce gemachte Erfahrung die Möglichkeit, das Uebel in seinem Aufkeimen zu ersticken, außer Zweifel setzt, und die Landesbehörde alle vorgeschriebenen sanitäts-polizeilichen Maßregeln mit musterhafter Genauigkeit in Ausführung bringt; insbesondere aber die väterliche Fürsorge Sr. Maj. des Kaisers für das Wohl Höchstihrer Unterthanen, durch Bewilligung einer bedeutenden, eigends hierzu bestimmten Summe den Landes-Gouverneur, Fürsten von Lobkowitz, in den Stand gesetzt hat, die ärmeren und hülfsbedürftigen Bewohner der angesteckten und denselben zunächstliegen-

den Bezirke, mit den nothwendigen und gesunden Lebensmitteln zu unterstützen.

Seit einigen Tagen ist ein Komet mit freien Augen sichtbar. Er ist in der Mitte des Schlangenträgers, und geht auf das Sternbild des Bootes zu. Er geht gegen 3 Uhr Morgens auf, und zeigt sich daher blos in den Morgenstunden am süd-östlichen Himmel.

Deutschland.

München, vom 15. Januar. — Se. Königliche Hoheit der Herzog von Lucca ist vorgestern hier angekommen und gestern nach Wien abgereist.

Kassel, vom 12. Januar. — Nachstehende Bekanntmachung ist hier erlassen worden: „Es ist um so mehr zu erwarten, daß die gestern und heute stattgehabte Aufregung sich nicht wiederholen wird, da der Anlaß derselben seit heute Vormittag, nach Allerhöchster Beschlußnahme, entfernt ist.

Der Bürgermeister der Residenz. Schomburg."

Ebendaher, vom 16. Januar. — Am 13ten d. war großer Ball von 400 Personen auf dem Stadtbau. Alle Damen erschienen blau und weiß, in den Stadtfarben gekleidet. Auch die verehrte Kurfürstin, welche auf die Bitte ihres Durchl. Gemahls fortan hier residiren wird, hatte diese Farben angelegt, mit den Worten: „sie sehen es gerne."

Der Ober-Inspektor Brandau ist vor einigen Tagen mit einer Summe von 5600 Thalern davon gegangen.

Hannover, vom 19. Januar. — Die hiesigen Nachrichten tragen zu der ersten Meldung von der Unterwerfung Göttingens nach, daß der s. g. Gemeinde-Rath die Bekanntwerdung der von hier ergangenen Proclamationen und Befehle zu verhindern gewußt und gesucht hatte, durch Aufwiegelung der Umgegend, durch Verbreitung von Nachrichten, daß die Bewohner derselben, so wie andere Städte, Göttingen zu Hülfe kommen würden, die Aufregung zu erhalten und durch die Drohung, die öffentlichen Gebäude und Anstalten anzünden zu wollen, einen Angriff abzuwehren, welcher durch Verrammelung der Thore und Aufreißung des Steinpflasters erschwert werden sollte. Inmittelst war es gelungen, am Sonnabend Morgen in der Stadt, welche an diesem Tage von den K. Truppen völlig umzingelt war, die Bekanntwerdung der Proclamationen und des Befehls zur Schließung der Universität zu erwirken. Auch beschloß sofort die große Mehrzahl der ruhigeren Bürger und der Studirenden, von einer Sache sich zu trennen, welche nicht länger die ihrige seyn konnte; der Gemeinderath sah sich genöthigt, den Vorstellungen derer Gehör zu geben, welchen Göttingens Glück und Wohlfahrt am Herzen lag. Sonnabend Nachmittag verfügte sich eine Deputation, bestehend aus den Hauptanstiftern, aber zugleich in Begleitung von Gutgesinnten, zum Commandeur des Observations-Corps und verlangte zu capituliren, wenn man völlige Amnestie und das Versprechen gewähren wolle, daß nicht mehr Truppen als das gewöhnlich in Göttingen garnisonirende Bataillon in die Stadt rücken würden. General-Major von dem Busche mußte diese Bedingungen ablehnen; dagegen setzte derselbe nochmals eine Frist zur Unterwerfung bis Sonntag Morgen 9 Uhr. Heimlich entflohen jetzt die Haupt-Anstifter der Unruhen; die gesetzmäßigen Behörden traten wieder ein; die Verrammelungen der Thore wurden in der Nacht weggeschafft und Sonntag Morgen 5 Uhr zeigte der Magistrat dem General an, daß die Unruhen beendigt seyen, und die Stadt den Truppen ihres Königs die Thore öffne. Gegen 11 Uhr hatte das ganze Observations-Corps friedlich die Stadt besetzt, und brachte innerhalb deren Mauern Sr. Maj. dem Könige ein feierliches Lebehoch.

Verschiedene Personen sind arretirt oder unter Aufsicht gestellt, damit der gerichtlichen Untersuchung ihr Lauf gelassen werden möge; zur Vermeidung aller Veranlassungen zu Reibungen aber, welche nach so bewegten Tagen nur leicht entstehen können, sind sämmtliche Studirende veranlaßt worden, unverzüglich die Stadt zu verlassen.

Braunschweig, vom 19ten Januar. — Am 13ten d. M. kamen J. M. die Königin der Niederlande und J. K. H. die Prinzessin Friedrich der Niederlande auf Ihrer Rückreise nach dem Haag hier durch und verweilten eine Zeit lang auf der Post, wohin auch des Herzogs Wilhelm Durchlaucht sogleich Sich begab, um seine Königlichen Anverwandten zu begrüßen.

Bei dem durchaus ruhigen Zustande unserer Hauptstadt dürfte die diesjährige hiesige Wintermesse zu einer der vorzüglichsten, besonders für den Handel mit Tuch und Leder, zu zählen seyn. — Des Herzogs Carl D. befindet sich gegenwärtig in Paris, und wohnt in dem auf der Richelieu-Straße daselbst belegenen Hôtel des Princes. — In diesen Tagen sind mehrere Staatsdiener in der dem hiesigen Distrikts-Gerichte übertragenen Untersuchung wegen Verletzung des Briefgeheimnisses vernommen worden.

Hamburg, vom 19. Januar. — Am 16ten d. ist in Oldenburg die Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs mit der Prinzessin Cäcilia, Tochter des gewesenen Königs Gustavs IV. von Schweden, öffentlich bekannt gemacht worden."

Frankreich.

Paris, vom 15ten Januar. — Ein hiesiges Blatt sagt: „In der politischen Welt spricht man viel von einem in geheimnißvolles Dunkel gehüllten Gesetz-Entwurfe über die Pairschaft, durch welchen jeder der großen Staats-Körperschaften und sogar dem Institute, als einer wissenschaftlichen Körperschaft, eine gewisse Anzahl von Pairschaften zugetheilt werden würde. Nothwendigerweise würde auch

der Cassationshof in der hohen Kammer repräsentirt werden. Die Minister beobachten das größte Stillschweigen über diesen Entwurf, und es verlautet darüber nichts, als das Wenige, was wir unsern Lesern mittheilen; es scheint aber gewiß zu seyn, daß eine Kommission ernannt worden ist."

Ueber die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer bemerkt der National: „Die Annahme des Amendements des Herrn Aug. Perier mit großer Majorität ist ein wichtiges Faktum, weil jenes Amendement vom Präsidenten des Minister-Raths lebhaft bekämpft wurde. Dennoch kann dieses Ereigniß nicht als Beweis einer gegen das Ministerium feindlichen politischen Majorität betrachtet werden. Unter den jetzigen Umständen sind es nicht finanzielle Lehren, über welche das Ministerium und die Majorität sich auf eine entscheidende Weise mit einander messen können. Die Ansicht der Regierung wurde gestern, wie an den vorigen Tagen, von Herrn Thiers mit großer Klarheit vertheidigt."

Der Temps äußert über die Indiscretion der Belgischen Blätter Folgendes: „Wenn unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die Indiscretion der Belgischen Rednerbühne gelernt hat, daß man nur das sagen darf, was man öffentlich bekannt werden lassen will, so muß man andererseits zugeben, daß die Belgier sich in den Fall gesetzt haben, keine vertraulichen Mittheilungen mehr zu erhalten; sie zwingen selbst die wohlwollendsten Regierungen, künftig nur schriftlich mit ihnen zu unterhandeln. Auch muß man zugeben, daß die Sprache des Ministers wenig diplomatisch war. Wir begreifen nicht recht, wie er sagen konnte, dieses oder jenes Ereigniß würde uns in Gefahr bringen, alle Vortheile unserer letzten Revolution zu verlieren. Wir lassen die Möglichkeit dieses betrübenden Falls nimmermehr zu, und es darf in den Berechnungen eines Französischen Ministers keinen Platz finden. Was die Heiraths-Angelegenheiten betrifft, so ist man von der einen Seite wie von der andern etwas schnell verfahren. Es fehlten dabei zwei Einwilligungen, die bei einer solchen Angelegenheit unerläßlich sind. Wir dürfen hoffen, daß man in Zukunft vorsichtiger seyn werde."

Auf den Antrag der hiesigen Handels-Kammer hat der Polizei-Präfekt eine Verordnung erlassen, wonach die Börse täglich, mit Ausnahme der Feiertage, für die Papier-Geschäfte von 1½ bis 3½ Uhr abgehalten werden soll. Die Börse für Waaren-Geschäfte wird, wie bisher, von 2 bis 5 Uhr stattfinden.

Im Journal des Débats liest man Folgendes: „Seit mehreren Tagen ist in den Salons und selbst in einigen Blättern von Anerbietungen die Rede, welche die Polignacsche Familie dem Herrn von Martignac gemacht haben soll, so wie von der Weigerung des Letztern, dieselben anzunehmen. Uns sind darüber folgende vollkommen glaubwürdige Angaben zugegangen. Die Familie Polignac ist allerdings lebhaft in Herrn von Martignac gedrungen, einen Beweis ihrer Erkenntlichkeit anzunehmen, und hat alle Mittel angewandt, um ihn dazu zu bewegen. Hr. v. Martignac hat aber erwiedert, daß er die Vertheidigung Polignac nicht als Advokat angenommen habe, da er diesen Beruf schon seit zwölf Jahren nicht mehr übe; die Natur seiner Beweggründe zur Uebernahme jenes schwierigen Auftrages vertrage sich mit keiner Art von Geldbelohnung, unter welcher Form auch das Zartgefühl dieselbe anbieten möge. Diese Weigerung ist um so ehrenvoller, als Hr. v. Martignac bekanntlich ohne Vermögen aus dem hohen Amte getreten ist, zu welchem er in den letztverflossenen Jahren wegen seines Talents berufen worden war."

Der Dr. Antommarchi ist wegen eines publizirten Briefes an den Herzog v. Reichstadt, vor Gericht belangt worden.

Herr Michaud setzt, wie die Quotidienne meldet, seine wissenschaftlichen Wanderungen im Oriente fort. Am 5. December ist er am Bord der Gabarre „la Truite" von Smyrna, wo er anderthalb Monate verweilte, nach Saint-Jean d'Acre abgesegelt. Nachdem er Jerusalem und einige andere Orte, wo für die Geographie der Kreuzzüge wichtige Punkte noch festzustellen sind, besucht haben wird, will er über Alexandrien nach Frankreich zurückkehren und sich dort dem Pascha von Aegypten vorstellen lassen.

Das Schiff „le Héros" ist vor kurzem mit 4440 für die diesseitige Regierung bestimmten Gewehren von London in Calais angekommen. Dieser Sendung sollen in kurzen Zwischenräumen mehrere andere folgen.

Der berühmte Violinspieler Kreuzer ist vor kurzem in Genf, wohin er sich zurückgezogen hatte, nach langer Krankheit im 64sten Jahre mit Tode abgegangen; er war zum Nachfolger des verstorbenen Gossec als Mitglied der hiesigen Akademie der schönen Künste bestimmt.

Von Toulouse sind 200 Kanonen, Mörser und Haubitzen, nach den Nord-Festungen abgegangen. Auch Gravelingen wird in Vertheidigungszustand gesetzt.

Einem Schreiben aus Bordeaux vom 10. Januar zufolge, fängt der Handel an allmählig wieder aufzuleben. Eine große Menge von Fahrzeugen wird ausgerüstet, um nach den Französischen Colonien abzugehen: der Charles-Adolphe und die Petite Louise sind nach dem Südmeere abgegangen, und das Mexikanische Packetboot No. 3, so wie das Bordeauxer Packetboot No. 3, nach Vera-Cruz abgesegelt. Diese 4 Fahrzeuge haben für mehr als 5 Mill. Französische Industrie-Erzeugnisse am Bord. Es befinden sich 100 Passagiere auf denselben. Die Verbindungen Bordeaux's mit den neuen Staaten des mittäglichen Amerikas dürften jener Stadt großen Vortheil bringen, weil die Spanische Bevölkerung von Bordeaux die Bedürfnisse jener Staaten genau kennt, und der Handelsstand daher die Verluste ersparen kann, welche nur zu oft aus der Unkenntniß derselben bei der Wahl der Artikel, welche für die Fremde bestimmt sind, entstehen.

Portugal.

Ein in London eingelaufenes Privatschreiben aus Lissabon vom 31. December meldet (dem Morning Herald zufolge) den im Kerker des Forts St. Julian in seinem 80sten Jahre erfolgten Tod des Justiz-Ministers unter der letzten Regentschaft und früheren Portugiesischen Gesandten an mehreren Europäischen Höfen, Dom Pedro de Mello Brayner, und bemerkt dabei: „Fast in demselben Augenblick, als Dom Miguel seinen Fuß bei Belem an das Land setzte, wurde der Verstorbene als Gefangener nach Belem und später in das Fort St. Julian gebracht. Den Tag vor seinem Ableben hatte seine einzige Tochter, die Marquise von Niza, Dom Miguel auf das flehentlichste gebeten, ihrem Vater in den letzten Augenblicken beizustehen und seinen Segen zu empfangen, was ihr aber verweigert wurde.“ — Demselben Schreiben zufolge hatte Tages zuvor ein heftiger Sturm großen Schaden unter den Schiffen im Tajo angerichtet; die von einigen Englischen Kauffahrern an das Königliche Arsenal gerichtete Bitte um Hülfstaue und Anker, gegen Vergütung, wurde verweigert und ihr Verlust dadurch sehr vergrößert.

Französische Blätter enthalten die Nachricht aus Lissabon, daß zwei Französische, der Freimaurerei beschuldigte Unterthanen, die seit $2^1/_2$ Jahren in Porto gefangen saßen, in Ketten nach Lissabon gebracht und, von Polizei-Beamten begleitet, als Verbannte an Bord der im Tajo liegenden Französischen Korvette geschafft worden sind, um nach Frankreich zurückzukehren; ein Französischer Fechtmeister, der auch schon längere Zeit, vorgeblich der Freimaurerei wegen, gefangen gesessen, wurde ebenfalls an Bord der Korvette gebracht. Ein gewisser Bonhomme war auf höheren Befehl durch den Büttel der Stadt in den Straßen Lissabons gepeitscht und auf 10 Jahre nach Afrika verbannt worden.

England.

London, vom 11. Januar. — Die Kommissionen haben beinahe überall ihr trauriges Straf-Amt vollendet, und zwar, merkwürdig genug, je nach der Neigung des Richters in einer Grafschaft mit mehr Strenge, als in der anderen. Dies ist ein Mißgriff, welcher in dieser Zeit besonders hätte vermieden werden sollen und leicht hätte vermieden werden können, wenn die Richter vor ihrer Abreise von London sich unter einander besprochen hätten und zu einem gewissen Einverständniß über ihre Ansichten von dem Grade der Strafbarkeit der unter dem Landvolke verübten Verbrechen gekommen wären. Unter den Richtern sind besonders die, welche in Hampshire den Vorsitz führten, vorzüglich streng gewesen, und die Folge hiervon ist, daß das Publikum, statt die Gerechtigkeit der Urtheile zu erkennen, sich laut über die Schärfe derselben äußert. Man hat nichts im Allgemeinen dagegen, daß die, welche der Brandstiftungen überwiesen sind, ihren Frevel mit dem Leben büßen; denn obgleich das National-Gefühl ziemlich allgemein gegen Todesstrafen gestimmt ist, so scheint man doch zu fühlen, daß man gegen ein Verbrechen, das so leicht zu verüben und dabei so gefahrdrohend für den ganzen Staat ist, kaum zu streng verfahren könne. Aber die Todesurtheile, welche gegen einige der Dreschmaschinen-Zerstörer ausgesprochen worden sind, scheinen viele Gemüther zu empören, die Journale im ganzen Lande haben sich fast einstimmig gegen die Ausführung dieser Urtheile erhoben, und der König wird von allen Seiten bestürmt, in diesem Falle sein Begnadigungsrecht geltend zu machen, ja selbst an die Königin sind Bittschriften von ganzen Gemeinden ergangen, daß Ihre Majestät sich bei Ihrem Königl. Gemahl dafür verwenden wolle, um dessen Herz zur Milde und Gnade zu stimmen. Nebst den Gründen, welche in jedem einzelnen Falle gegen die Vollziehung des Todesurtheils vorgebracht werden, besteht man im allgemeinen darauf, daß die Leute fast allenthalben aus Noth sich zu Aufständen hätten hinreißen lassen, daß sie bei der Zerstörung der Maschinen bloß ein Hinderniß zu ihrem Unterhalt aus dem Wege zu räumen vermeinten, indem sie in mehreren Fällen selbst Friedensrichter öffentlich gegen die Benutzung derselben sprechen und deren Zerstörung anrathen gehört, daß sie dabei keine Ahnung gehabt, daß sie ein Kapital-Verbrechen begingen, indem sie dem Rathe böser Menschen und den Eingebungen der Noth Folge geleistet hätten; daß sie jetzt eines Besseren belehrt und die Strafe der Deportation, welche gegen so viele verhängt worden, ganz hinlänglich sey, um die Landleute auf lange Zeit in den Schranken der Ordnung zu erhalten, besonders da man sich jetzt allenthalben bemühe, deren Lage zu verbessern und ihnen ihr Schicksal erträglicher zu machen; daß aber solche blutige Strafen, die ihnen nothwendig als unangemessen erscheinen müßten, statt ein heilsames Schrecken und Achtung vor der Majestät des Gesetzes unter ihnen zu verbreiten, sie zu Haß und Rache gegen ihre Vorgesetzten reizen würden u. s. w. Diese Sprache, welche allenthalben in den Zeitungen und bei öffentlichen Versammlungen gehalten wird, muß nothwendig die angedrohte Wirkung hervorbringen, wenn die Regierung nicht der allgemeinen Stimme Gehör giebt. — Hunt (welcher gestern seinen öffentlichen Einzug in London hielt, nachdem er nach seiner Erwählung zu Preston die nördlichen Fabrikstädte als Mann des Volkes durchzogen) sagte bei der Gelegenheit zu der versammelten Menge: Ein Herr Bennet in Wiltshire, nachdem er seinen Pächtern so viel Zins abgerungen, als nur immer möglich gewesen, nachdem er seinen Arbeitern auf alle Weise den Lohn abgezwackt, habe dieselben, als sie in ihrer Verzweiflung einige Maschinen zerbrochen, zuerst als Friedensrichter verhaftet, dann als Haupt der Grand-Jury ihren Prozeß eingeleitet, und sey endlich als Zeuge gegen sie aufgetreten; und ein Richter, Namens Alderson, solle sich so gesetzwidrig benommen haben, daß, wenn er (Hunt) die Angaben gegen ihn bestätigt finde, er ihn vor dem

Parlamente anklagen würde. Hunt versprach auch unter Anderem, daß er auf die unmittelbare Abschaffung der drückenden Getreide-Gesetze antragen wolle, sobald er ins Parlament käme, indem zum Vortheil der Aristokratie den erwerbenden Klassen das Brod noch einmal so theuer gemacht werde, als es sonst seyn würde. Hunt ist anerkannt ein Demagoge; doch erklären ihn Viele für einen ehrlichen Mann, und offenbar ist er, obgleich streng und schonungslos gegen die Grundsätze der Tories, doch so höflich gegen die Personen, als die Umstände nur immer erlauben; dabei erweist er sich offen und als ein Verehrer der Wahrheit. Er scheint zwar geneigt, in dem Feldzuge, den er sich im Unterhause gegen die privilegirten Klassen zu führen vorgenommen hat, sich des Beistandes des Irländers O'Connell zu bedienen, weil er sonst keinen ächten Demagogen dort zu finden erwartet. Im Uebrigen aber können keine zwei Menschen in Hinsicht des Benehmens einander unähnlicher seyn, als diese beiden; indem der Erste all die Freimüthigkeit des Landmannes und der Letztere all die List des Advokaten mit in die Politik gebracht hat. Der Kampf, welchen dieser verschlagene Mann jetzt mit der Irländischen Regierung führt, wäre beinahe lächerlich, wenn es sich nicht um das Glück einer Nation spielte. Kaum hat eine Proclamation des Lord-Lieutenants eine von ihm unter einem gewissen Namen gestiftete Gesellschaft zur Aufregung des Landes für gesetzwidrig erklärt, so bildet er dieselbe aufs neue unter einem anderen Namen; und obgleich gewiß, daß dieselbe eben so ungesetzlich ist, als die erste, und als solche sogleich wieder verboten werden wird, so gewinnt er doch immer bei dem Spiele; denn er hat dadurch aufs neue eine Versammlung gehabt und aufs neue Gelegenheit gefunden, sein Gift gegen England auszugießen und das Volk für die Unabhängigkeit zu befeuern. Sein letztes Kunststück war, daß er, obgleich er die großen Bauern-Versammlungen, um die Geistlichen zur Verminderung ihrer Zehnten zu zwingen, für gesetzwidrig erklärte, das Rundschreiben des Regierungs-Secretair an die Friedensrichter, zur Unterdrückung solcher Versammlungen, verfassungswidrig nannte und einen Verein bildete, welcher durch Abgeordnete jene gesetzwidrigen Versammlungen zu verhindern suchen sollte, ohne daß es der Regierung einen Heller kosten sollte; Aber die Regierung, welche den Mann wohl kennt, hat auch diesen Verein untersagt. Es heißt ferner, sie beabsichtige, ihn und mehrere Andere, wegen gehaltener aufrührerischer Reden, und mehrere Zeitungen, wegen der Mittheilung derselben, gerichtlich zu verfolgen. Dies würde sie auf einmal mit den Anti-Unionisten in Kollision bringen und die unvermeidliche Krise etwas früher herbeiführen. Zum Glück scheint sie alle Protestanten und fast alle vermögenden Katholiken auf ihrer Seite zu haben.

Unsere auswärtige Politik, welche durch die außerordentlichen Ereignisse auf dem Kontinente eine totale Veränderung erleiden zu sollen schien, tritt nach und nach wieder ins alte Geleis, und sucht sich nicht minder freundschaftlich gegen alle Regierungen zu bezeugen, als es nur die Führer des Wellington'schen Ministeriums beabsichtigen konnten. Die materielle Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten abgerechnet, die von allen Mächten als unwandelbarer politischer Grundsatz angenommen ist, und bei dem Verfalle des Handels und der Finanzen das Lebensprinzip der brittischen Politik ausmacht, dürfte kaum hinsichtlich der äußern Verhältnisse ein Unterschied im Gange der jetzigen Administration bemerkbar seyn. So weiß man z. B., daß der Russischen Regierung die bündigsten Versicherungen gegeben wurden, England sey bereit, durch seinen moralischen Einfluß den gegen die Polnischen Insurgenten angeordneten militairischen Maßregeln Vorschub zu leisten, und bei den andern Cabinetten, namentlich bei dem von Paris, dahin zu wirken, daß sie in gleichem Sinne verfahren, und insgesammt der Russischen Regierung erklären möchten, wie vielen Werth sie auf die baldige Beilegung der Polnischen Unruhen legen, und wie sehr sie dem Kaiser Glück in seinem Unternehmen wünschen. Dieses Beispiel allein lehrt hinreichend den Geist kennen, der in unserm auswärtigen Departement herrscht; es zeigt dessen wahre Ansicht über jede Einmischung in fremde Angelegenheiten. Denn wenn man bedenkt, welche Nachtheile oder Vortheile die Verweigerung oder Zusage der moralischen Unterstützung eines großen Cabinets auf den Ausgang einer Streitsache hat (wie dieses sich in dem letzten russisch-türkischen Kriege deutlich zeigte, wo die Pforte beim Beginne der Feindseligkeiten von aller fremden Unterstützung entblößt, und so zu sagen verlassen war), so liegt in dem jetzigen Betragen unsrer Minister mehr, als eine bloße leere Höflichkeitsbezeugung gegen Rußland, und keine günstige Vorbedeutung für das nächste Schicksal Polens.

London, vom 14. Januar. — Am 10ten d. M. empfing Lord Anglesea eine Deputation der Stadt Dublin mit dem Lord Mayor an der Spitze, und darauf eine zweite von Seiten der Dubliner Universität. Beide überreichten ihm Adressen, in welchen sie ihm ihre Treue und Ergebenheit für seine Person versicherten und zugleich ihre Hoffnung ausdrückten, daß es ihm gelingen würde, durch zeitgemäßen Gebrauch der ihm übertragenen Macht den kritischen Verhältnissen Irlands ein Ende zu machen. Der Lord antwortete hierauf im Wesentlichen, daß er in die Nation selbst das vollste Vertrauen setze und sie für zu vernünftig und edelmüthig halte, um sich lange durch falsche Vorspiegelungen täuschen zu lassen; er kenne die großen Schwierigkeiten, die er zu besiegen habe, vollkommen, wolle aber pflichtgemäß gegen sie ankämpfen und hoffe, Irland glücklich aus diesem Kampfe herauszuführen.

In Bezug auf Irland heißt es im Courier: „Hr. O'Connell ist durch das kräftige Verfahren des Marq. von Anglesea offenbar etwas aus der Fassung gebracht,

keineswegs aber aus dem Felde geschlagen worden. Er hat wieder einen Verein gebildet, angeblich um Bittschriften für die Aufhebung der Union abzufassen und zu überreichen. Auch heißt es, daß es seine Absicht sey, einen Wahl-Club zu organisiren, in welchem er, bei etwaniger Auflösung des Parlamentes, hinsichtlich der Repräsentation, Irlands Diktator zu werden hoffe. Inzwischen haben die Einsammlungen zu seinem Besten einen guten Fortgang; einer Dubliner Zeitung nach sollen sie sich bereits auf 50,000 Pfd. belaufen. Abgeschmackt wäre es, den großen Einfluß Herrn O'Connells auf das Irländische Volk abläugnen zu wollen, da es ihm gelang, von demselben eine so große Summe als Tribut für seine Anstrengungen zu erhalten; aber Klugheit und ein entschiedenes Verfahren von Seiten der obern Behörden können diesen Einfluß bedeutend vermindern."

Niederlande.

Brüssel, vom 16. Januar. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses stattete Herr Jottrand den Bericht über das Dekret zur Mobilmachung des ersten Aufgebots der Bürgergarde ab. Die Versammlung beschloß, die Berathung darüber unmittelbar nach geschlossener Diskussion über das Budget zu beginnen. Herr Destrouvelles berichtete im Namen der Central-Section über die vom Finanz-Minister geforderten Ausgaben-Bewilligungen, die sie mit geringen Ausnahmen gutgeheißen hatte. Dies tadelte Hr. F. Le Hon, der den Vorschlag machte, daß man einstweilen 10 Millionen bewillige und dem Finanz-Minister die Verpflichtung auferlege, binnen 40 Tagen ein vollkommen geregeltes Budget vorzulegen. Herr v. Robaulx tadelte die ganze Verwaltung und wollte ihr daher so wenig Ausgaben als möglich bewilligt wissen. Hinsichtlich der 250,000 Gulden, die für die Marine gefordert worden, sagte er, die Summe sey entweder zu gering oder ganz und gar überflüssig, da Belgien bekanntlich noch gar keine Marine besitze. Herr von Brouckère erwiederte, die Summe sey dazu bestimmt, um, einem ältern Gesetze gemäß, Prämien an diejenigen Rheder zu ertheilen, die Schiffe von mehr als 300 Tonnen Gehalt in See lassen. Nachdem noch mehrere Redner sich hatten vernehmen lassen, wurde der Antrag des Herrn F. Le Hon verworfen. — In einer Abend-Sitzung bewilligte die Versammlung folgende Ausgaben: 6000 Gulden für den Senat; 90,250 G. für die Bureau-Kosten des Kongresses und der Repräsentanten-Kammer; 25,000 G. für Bureau- und Reise-Kosten der provisorischen Regierung; 24,500 G. für den Rechnungshof; 150,000 für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; 553,000 G. für das Justiz-Departement; 3,800,000 G. für das Departement der inneren Angelegenheiten; 12,000,000 G. für das Kriegs-Departement; 3,500,000 G. für das Departement der Finanzen; 343,590 G. für das der öffentlichen Sicherheit und 250,000 Gulden für die Marine — Alles für die ersten sechs Monate des Jahres 1831. Das ganze Gesetz wurde schließlich von 114 gegen 7 Stimmen angenommen. — Herr Ch. Le Hon theilte darauf der Versammlung eine Verbal-Note des Lord Ponsonby und Herrn Bresson vom 14. Januar und eine Abschrift des Londoner Konferenz-Protokolls vom 9ten d. M. mit. (Beide Aktenstücke werden von den Belgischen Blättern noch nicht gegeben.) Nach dem Inhalte derselben haben (wie jene Blätter berichten) die Bevollmächtigten der fünf Mächte, auf die von den Belgischen Abgesandten geschehene Anzeige, daß die Schelde, ungeachtet der vom Könige der Niederlande genehmigten Einstellung der Feindseligkeiten, fortwährend geschlossen bleibe, so wie auf die Anzeige des Königlich Niederländischen Gesandten, daß die Belgier die Feindseligkeiten gegen Mastricht wieder begonnen haben, eine Intervention insofern beschlossen, als sie gleichzeitig am 20. Januar die Schelde öffnen und Mastricht deblokiren lassen wollen. Sollten die Holländer sich weigern, die Schelde an jenem Tage zu öffnen, so würden die fünf Mächte dies als eine gegen sie verübte Feindseligkeit betrachten, in welchem Falle sie sich vorbehielten, so zu verfahren, wie es ihnen am besten erscheinen würde. Sollten ferner die Belgier sich weigern, Mastricht um dieselbe Zeit zu deblokiren, so würde von Seiten der fünf Mächte auf ähnliche Weise, wie eben gegen Holland angedeutet worden, auch gegen Belgien verfahren werden. Durch die Mittheilung dieser Aktenstücke wurde, wie unsere Blätter hinzufügen, die Versammlung in eine schwer zu beschreibende Aufregung versetzt. Mehrere Redner sprachen und schrieen durch einander; endlich kam man nach vielem Lärmen überein, sich am nächsten Tage (Sonntags) zu einem General-Comité zu versammeln, um über die mitgetheilten Aktenstücke ferner zu delibriren. Es war Mitternacht vorüber, als die Versammlung sich trennte.

Nachrichten aus Gent zufolge kommen immer mehr Holländische Verstärkungen in Staats-Flandern an. Hulst wird von den Holländern befestigt. Vorgestern und gestern besorgte man eine Landung derselben am „Kapitalen-Dam" und stellte daher Truppen zur Vertheidigung auf. Die Holländer schifften jedoch nur auf dem der Magdalenen-Schleuse gegenüber liegenden Deich mehrere Kanonen aus, die sie zu ihren Befestigungen gebrauchen.

Im Journal d'Anvers liest man: „Belgien, das mit dem Elende und seinen Parteien zu kämpfen hat, erblickt noch nirgends einen Hafen zu seiner Rettung. Alle unsere parlamentarische und diplomatische Verhandlungen zeigen nur die Größe unserer Gefahr um so deutlicher. So gränzenlos ängstlich ist die Lage, in die Belgien durch seine Revolution und durch den Kongreß versetzt worden ist, daß es nur noch im Kriege oder in einer erbettelten Monarchie, die mit der Rückkehr unseres Wohlstandes unverträglich wäre, irgend ein Heil erblicken kann. Es läßt sich voraussehen, was die Geschichte darüber, so wie über die Umstände einer Revolution, sagen wird, in welche die Belgier durch

die Kunstgriffe einer Partei hingerissen worden, die einen zweiten Theil zu der vor mehr als 40 Jahren von ihr ausgeführten ersten Revolution liefern wollte. Die Umstände, unter denen sich Europa jetzt befindet, sind jedoch nicht mehr dieselben, wie damals, und das jetzt so verlassene Belgien sucht vergebens einen Zufluchtsort und eine Unterstützung. — Von allen dem Kongresse vorgelegten und von ihm erörterten Plänen zur Herstellung eines unabhängigen Königthums verdient nicht einer die Aufmerksamkeit und das Zutrauen des Landes. Der Prinz Otto von Baiern kann uns nur neue Stürme bringen und durchaus keine Bürgschaft der Stabilität und des Glückes. Jeder Monarch des isolirten Belgiens würde ein neuer König von Yvetot seyn, der vor Schwäche untergehen müßte. Es ist sogar sehr zu bezweifeln, daß bei unserer Lage irgend ein Europäischer Prinz uns werde haben wollen, so daß uns unter den traurigsten Umständen nur ein Bedauern ohne Hoffnung bleibt. Darf es nun wohl in Erstaunen setzen, wenn wir unsere Blicke auf einen Prinzen werfen, der allein auf der Welt im Stande zu seyn scheint, dem Unglück ein Ziel zu setzen, das er nicht verschuldet hat? Und darf es wohl eben so andererseits in Erstaunen setzen, wenn ein anderer Theil von Belgien, der eine lächerliche Unabhängigkeit nach Verdienst zu würdigen weiß, sich in die Arme einer mächtigen Nation werfen will, von der er unaufhörlich angezogen wird, und mit der er sich, was auch die Politik dawider einzuwenden haben mag, früher oder später einmal vermischen wird?"

Das in Lüttich erscheinende Journal de la Province erzählt, die Revolution in Belgien sey besonders dadurch gefördert worden, daß beim Beginn derselben die Priester dem gemeinen Volke überall erzählt hätten, der König Wilhelm wolle sich vom 1. Januar 1831 ab 60 Gulden Abgaben von jeder katholischen Kindtaufe bezahlen lassen. „Seitdem," fährt das genannte Blatt fort, „hat sich derselbe priesterliche Einfluß immer mehr ausgebreitet und gezeigt. In Lüttich sind bereits unzählige Trauungen kirchlich vollzogen worden, ohne daß vorher oder nachher die nöthige Formalität beim Beamten des Civil-Standes beobachtet worden. In der letzten Woche erlebten wir sogar das Skandal, daß in der Kirche die Trauung eines Sohnes vollzogen wurde, gegen die der Vater, den Jener auf eine unwürdige Weise behandelt hatte, förmlich protestirte. Ganz neuerdings hat auch wieder ein Priester, in dessen Augen die Kirche Alles und das Gesetz gar nichts ist, auf eine beklagenswerthe ungesetzliche Weise einem Verstorbenen die Beerdigung auf dem Gottes-Acker seines Kirchspiels verweigert. Man möchte in der That versucht werden, den schlechten Spaß eines Bittstellers, der beim Kongresse darum nachsuchte, daß man den Papst zum Könige von Belgien ernennen möge, für baaren Ernst zu halten."

Der Graf von Méan, Erzbischof von Mecheln und geistlicher Primas der Niederlande, ist gestern früh in seinem erzbischöflichen Palaste mit Tode abgegangen.

Brüssel, vom 17. Januar. — Folgendes ist das der vorgestrigen Congreß-Sitzung vorgelegte

Protokoll der Londoner Conferenz vom 9ten Januar.

In Anwesenheit der Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

„Die Bevollmächtigten der fünf Mächte haben sich zu dem Zwecke vereinigt, die Reclamationen zu untersuchen, die der Hof von London erhalten hat, und zwar von Seiten der provisorischen Regierung Belgiens gegen die Verlängerung der Maßregeln, welche die Schifffahrt auf der Schelde ferner noch hemmen, so wie von Seiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande gegen die von Belgischen Truppen begangenen Handlungen der Feindseligkeit. In Betracht, daß das Protokoll Nr. 1. vom 4. November Folgendes enthält: „„Von beiden Seiten werden die Feindseligkeiten gänzlich aufhören;"" daß durch das Aktenstück unter Litt. B., das dem Protokoll Nr. 2 beigefügt worden, „„die provisorische Regierung Belgiens sich verpflichtet hat, Befehle zu ertheilen und die nöthigen Maßregeln zu nehmen, damit alle Feindseligkeiten gegen Holland von Seiten der Belgier aufhören;"" in Erwägung ferner, daß durch das unter Litt. A. dem Protokoll Nr. 3. vom 17. Novbr. 1830 beigefügte Dokument „„Se. Majestät der König der Niederlande erklärt, daß er den obenerwähnten Antrag (zur Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten) nach dem Inhalte des Conferenz-Protokolls Nr. 1. annehme;"" daß das Protokoll Nr. 2. vom 17. November besagt: „„Der von beiden Seiten übereingekommene Waffenstillstand constituirt eine gegen die fünf Mächte eingegangene Verbindlichkeit; beiden Seiten wird es freistehen, zu Lande und zu Wasser mit den Gebieten, Plätzen und Punkten, welche die respektiven Truppen außerhalb der Gränzen einnehmen, die Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande vor dem Pariser Vertrage vom 30. Mai 1814 trennten, frei zu kommuniciren;"" in Betracht auch, daß durch das Protokoll Nr. 3. vom 17. Novbr. die Mächte „„die Verbindlichkeit des Waffenstillstandes als eine gegen sie selbst eingegangene, auf deren Vollziehung zu wachen ihnen fortan zustehen würde,"" angesehen haben; daß im nächstfolgenden Protokoll Nr. 4. vom 30. Novbr. „„der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande denen der fünf Mächte die vollständige Beitretung des Königs, seines Herrn, zu ihrem Protokolle vom 17. Novbr. 1830 zu erkennen giebt;"" daß es demnach verstanden worden, die Feindseligkeiten, um deren Einstellung es sich handelte, würden überall zu Lande und zu Wasser aufhören und in keinem Falle wieder angefangen werden, da der Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit durch das bereits erwähnte Protokoll vom 17. November festgesetzt und die Einstellung der Feindseligkeiten durch die Protokolle Nr. 4 vom 30sten Novbr. und Nr. 5 vom 10. Decbr. 1830 unter die unmittelbare Garantie der fünf Mächte gestellt wor

den; ferner, daß die Natur und der Werth dieser Verbindlichkeiten bereits unterm 6. Decbr. der provisorischen Regierung von Belgien vermittelst einer Verbal-Note von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson auseinander gesetzt worden, in Folge deren die provisorische Regierung von Belgien erklärte, daß sie dem Protokolle vom 17. Novbr. beitrete; in Erwägung endlich, daß auf den Grund dieses Beitritts die fünf Mächte gemeinschaftlich einen Schritt bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande gethan, um die vollständige Zurücknahme der Maßregeln, die noch der Schifffahrt auf der Schelde im Wege sind, zu bewirken; so sind die Bevollmächtigten der einstimmigen Meinung gewesen, daß es die Pflicht der fünf Mächte sey, auf die offene, schleunige und gänzliche Vollziehung der Verbindlichkeiten zu sehen, welche sie als gegen sie selbst eingegangen erklärt haben.

Demgemäß haben die Bevollmächtigten beschlossen, dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkennen zu geben, daß die fünf Mächte, da sie die vollständige Einstellung der Feindseligkeiten unter ihre Garantie genommen, von Seiten Sr. Majestät die Fortsetzung irgend einer Maßregel, die einen feindseligen Charakter habe, nicht zugeben würden, und da zu den Maßregeln dieser Art auch diejenigen gehören, welche die Schifffahrt der Schelde hemmen, so sehen sich die fünf Mächte genöthigt, zum letztenmale deren Zurücknahme zu verlangen. Die Bevollmächtigten haben bemerkt, daß diese Zurücknahme vollständig und die freie Schifffahrt der Schelde ohne einen andern Wasser-Zoll und eine andere Durchsuchung wieder hergestellt werden soll, als wie selbige vor der Vereinigung Belgiens mit Holland stattgefunden haben, und zwar sowohl zu Gunsten der neutralen Fahrzeuge, als derjenigen, welche den Belgischen Häfen angehören, indem nämlich Se. Majestät der König der Niederlande durch das Organ seines Bevollmächtigten erklärte, daß die den Belgischen Häfen angehörenden Fahrzeuge nicht belästigt worden seyen und es auch nicht werden würden, so lange die Belgier weder die Fahrzeuge noch das Eigenthum der nördlichen Provinzen der Niederlande belästigten. Ueberzeugt, daß der König in seiner Loyalität und Weisheit nicht verfehlen werde, allen Punkten ihres Verlangens nachzugeben, sind die Bevollmächtigten doch nichtsdestoweniger zu der Erklärung gezwungen, daß die Zurückweisung dieses Verlangens von den fünf Mächten als ein gegen sie verübter Akt der Feindseligkeit angesehen werden würde, und daß, wenn die Maßregeln, welche die Schifffahrt der Schelde hemmen, nicht am 20. Januar, und den Versprechungen Sr. Majestät gemäß, aufhören, die fünf Mächte es sich vorbehalten würden, solche Beschlüsse zu fassen, wie sie zur schleunigen Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten seyn möchten. — In Gemäßheit einer gerechten Reciprocität haben die Bevollmächtigten, welche in Erfahrung gebracht, daß die Feindseligkeiten, und zwar besonders in der Umgegend von Mastricht, wieder begonnen haben; daß Bewegungen der Belgischen Truppen die Absicht anzudeuten scheinen, diesen Platz zu belagern, und daß die Truppen die Stellungen verlassen haben, die sie bis zur Feststellung der definitiven Waffenstillstands-Linie, in Gemäßheit der beigefügten Erklärung der provisorischen Regierung Belgiens vom 21. Novbr. 1830, einnehmen sollten, den Beschluß gefaßt, ihre Commissarien in Brüssel zu autorisiren, der provisorischen Regierung Belgiens anzuzeigen, daß die Handlungen der Feindseligkeit, von denen weiter oben die Rede gewesen, in der kürzesten Frist aufhören und die Belgischen Truppen sogleich, nach den Worten der oben erwähnten Erklärung, nach den Stellungen zurückkehren sollen, die sie am 21sten November 1830 eingenommen haben. Die Commissarien werden hinzufügen, daß, wenn die Belgischen Truppen am 20sten Januar in die besagten Stellungen nicht zurückgekehrt seyn werden, die fünf Mächte die Abweisung ihres Verlangens in diesem Betracht als einen gegen sie verübten Akt der Feindseligkeit ansehen und es sich vorbehalten würden, alle Maßregeln zu ergreifen, die sie für angemessen erachten werden, um die in ihrer Hinsicht eingegangenen Verbindlichkeiten in Respekt und Vollzug setzen zu lassen. Die Bevollmächtigten wiederholen übrigens im gegenwärtigen Protokolle die förmliche Erklärung, daß das vollständige und gegenseitige Aufhören der Feindseligkeiten unter die unmittelbare Garantie der fünf Mächte gestellt worden, daß sie die Erneuerung derselben unter keiner Bedingung zugeben werden, und daß sie den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, die Erfüllung der Entscheidungen zu erlangen, welche ihnen die Gerechtigkeit und der Wunsch vorschreiben, Europa die Wohlthat des allgemeinen Friedens zu erhalten.

(gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitsch."

Die Verbal-Note von Lord Ponsonby und Herrn Bresson wird auch heute von den Belgischen Blättern nicht mitgetheilt.

Im gestrigen General-Comité soll beschlossen worden seyn, durch das diplomatische Comité gegen den letzten Abschnitt des Protokolls vom 9. Januar, wonach der eventuelle Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen Belgien und Holland der ausschließlichen Verfügung der fünf Mächte unterliegen soll, förmlich zu protestiren; inzwischen soll doch die Deblokirung von Mastricht für den 20. Januar beschlossen worden seyn.

Man wollte an der Pariser Börse am 13ten d. wissen, daß Prinz Otto von Baiern, den man uns zum Könige anempfiehlt, zum Throne von Griechenland bestimmt sey. Ein Holländisches Blatt meint: „Bei der Geringschätzigkeit, womit die Belgier jene Empfehlung aufnahmen, und der wenig verhüllten Absicht der Franzosen, durch die dabei in Vorschlag gebrachte Vermählung das Baiersche Haus von dem Interesse Deutschlands abzuziehen, sey es schwer zu glauben, daß der König von Baiern seine Einwilligung geben werde."

Beilage zu No. 23 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 27. Januar 1831.

Schweiz.

Lörrach im Badischen, vom 12. Jan. — Immer bedrängter wird die Lage Basels. Gestern Abend durfte gar Niemand mehr in die Stadt; später Niemand weder hinein noch heraus. Die Basler, wenigstens ein großer Theil derselben, flüchteten ihre Weiber und Kinder, theils hieher, theils in andere benachbarte Orte. Auf dem Riechener Kirchthurme stehen vier geladene Kanonen zum sichern Signal des Angriffs oder des Uebergangs über den Rhein, welche, wie früher in Basel, auch gegen das Wiesenthal gerichtet sind. Am übelsten sind die Kleinbasler daran; denn Großbasel ist ganz verrammelt, und Kleinbasel nicht. Ueberdieß ist jenes bis zur Genüge mit allen Arten von Kriegsvorräthen versehen, so daß für dasselbe nicht leicht etwas zu befürchten ist. Dieß mag auch wohl die Haupt-Ursache seyn, warum die Bauern über den Rhein wollen, denn sie würden gar zu gern Kleinbasel im Rücken angreifen. Die Basler Kanoniere aber, welche ihren Uebergang am Rhein erwarten, stehen ganz bereit, um ihnen denselben zu wehren. Von Badischer Seite sind einstweilen gegen 150 an den Rhein ausgerückt. Die Zahl der Bauern steigt immer, und sie haben die 7 Gemeinden, die von ihnen abgetreten sind, so umringt, daß diese nicht wissen, in welchem Augenblick ihre Häuser ein Raub der Flammen seyn werden. Ueberdieß haben die Bauern geschworen, daß, wenn man ihnen das Eindringen in die Stadt verwehre, sie um die Stadt herum Alles verheeren und verwüsten würden, und daß von ihren Landhäusern, und es sind deren eine sehr große Anzahl, kein Stein auf dem andern bleiben würde. So eben erfährt man bestimmt, daß die Aargauer zu den Basler Insurgenten übergetreten seyen, was für uns um so bedenklicher ist, da diese zunächst an unser Gebiet stoßen, und sicherlich zuerst einen Durchweg durch das unsrige zu nehmen versuchen werden.

Freiburg, den 14. Jan. — In einem Schreiben aus Basel vom 13. Jan. liest man Folgendes: Der gute Geist und Eifer der Einwohner, wie auch der Fremden, welche hier sind, wo sich Alles bis in das 60ste Jahr unter den Waffen befindet, und die guten und zweckmäßigen Vertheidigungs-Anstalten nebst 30 Stücken auf den Wällen aufgeführtes Geschütz lassen uns getrost dem Ausgang dieser Sache entgegensehen. Ein Theil unserer jungen Mannschaft machte gestern Nachmittag einen Ausfall, allein wo sie auf die Insurgenten stießen, haben Letztere die Flucht ergriffen, ohne Wiederstand zu leisten. Da ein großer Theil des obern Baselgebiets mit den Insurgenten keine gemeine Sache machen wollte, und gestern Abend und heute früh Freiwillige von dort nach der Stadt gekommen sind, so wird auch dieses die Plane der Insurgenten zernichten. — Ferner von demselben Datum: Heute früh 10 Uhr ging eine starke Abtheilung mit 4 Kanonen und 1 Haubitze dem Feind entgegen; in einer halben Stunde waren die Rebellen aus ihrer Stellung bei St. Margreth bis über das Wunderholz vertrieben, die Dörfer Binningen, Rottming und Benken eingenommen, und innerhalb 2 Stunden über 60 Gefangene gemacht, welche nebst mehreren Verwundeten in die Stadt transportirt wurden. In Binningen wurde die Kriegskasse mit allen Papieren von Blarer genommen, und der Schlüsselwirth, welcher einige Rebellen versteckt hielt, gebunden hieher geliefert. Der Feind hat mehrere Todte und viele Verwundete, und unsererseits wurden drei, jedoch nicht tödtlich verwundet. Während ich dieß schreibe ist es 6 Uhr Abend, und unsere Tapfern werden jeden Augenblick zurückerwartet, wo man dann das Weitere von mehreren Todten und Verwundeten hören wird. In der Kriegskasse fand sich wenig Geld vor.

Basel, vom 14. Januar. — Endlich haben wir uns auf einer Seite unserer Stadt Luft gemacht. In Folge einer Expedition, die wir gestern unternommen, sind vier Dörfer von den Insurgenten fast ganz gereinigt, 50 Gefangene gemacht und sehr viele Gewehre ꝛc. erbeutet worden. Die Kasse des einen Insurgenten-Anführers, S. v. Blarer, ist nebst einigen Papieren und etwas Pulver ebenfalls in unsern Händen. Die Flucht desselben war so eilig, daß er seine mit Goldborden verzierte Mütze auf dem Tische im Wirthshause liegen ließ, einer unserer Soldaten brachte sie auf dem Bajonett auf das Platz-Kommando. Auf unserer Seite haben wir keine Todte zu bedauern, wohl aber mehrere Verwundete. Dagegen haben die Insurgenten viele Leute durch unser grobes Geschütz eingebüßt. Bei allem dem sind sie nicht entmuthigt; auf einer andern Seite stehen sie der Stadt heute wieder so nahe, daß man mit bloßem Auge sie exerciren sehen kann; auch haben sie jetzt zwei leichte Kanonen bei sich. Vorgestern Abend 9 Uhr kamen 100 Mann aus einigen zufrieden und ruhig gebliebenen Dörfern zu unsrer Hülfe; nur mit großer Mühe hatten sie sich durch mehrere Dörfer durchschlagen können. Man schoß aus den Fenstern, warf Pflastersteine auf sie und mehrere wurden verwundet und getödtet. Noch können wir nicht wissen, wie dies Alles endigen soll; die Feinde haben gute Scharfschützen und thun großen Schaden. Mit Angst und Schrecken sehen wir der Zukunft entgegen.

Italien.

Neapel, vom 31. December. — Se. Majestät der König hat durch zwei Begnadigungs-Dekrete vom 18ten und 20sten d. M. sich ein Recht auf die Dankbarkeit und die Liebe seiner Unterthanen erworben;

besonders durch das erstere vom 18ten. Dieses mildert nicht nur bedeutend alle die wegen politischer Vergehungen aufgelegten Strafen, sondern schlägt auch alle noch schwebende Proceduren gegen diese für jetzt und in Zukunft nieder. Das zweite enthält ähnliche Begnadigungen für andere, nicht wegen politischer Vergehungen Bestrafte, wovon aber alle die, welche wahre Verbrechen begangen haben, ausgenommen sind. — Der junge Monarch fährt übrigens rastlos fort, überall den Verschwendungen Einhalt zu thun und sein System der Ersparungen über alle Zweige der öffentlichen und Privat-Ausgaben zu verbreiten, welches, da so viele und so große Mißbräuche abzuschaffen sind, natürlich unter denen, die es betrifft, Mißvergnügen hervorbringen muß. Dessen Unbilligkeit wird indeß von allen rechtlich Gesinnten anerkannt. Nicht allein Ersparungen, sondern noch andere ersprießliche Folgen für das Land hat die Aufhebung der meisten Jagden nahe und fern zur Folge. — Die Erlaubniß zu freier Ausfuhr des Getreides ist für beide Königreiche bis zum Schlusse des Jahres 1831 ausgedehnt worden. — Der Französische Botschafter Marquis de la Tour-Maubourg ist den 18ten dieses Monats von hier nach Rom abgereist, wo er als außerordentlicher Botschafter bei dem Conclave akkreditirt ist und wahrscheinlich die Ernennung des künftigen Papstes abwarten wird. — Der an die Stelle des Grafen von Voß am 16ten December hier angekommene Königllich Preußische Gesandte, Graf von Lottum, hat die Auszeichnung einer Privat-Audienz genossen, die ihm Se. Majestät der König am 20sten d. bewilligte. Da seine Credentialien noch an den verstorbenen König lauten, so kann er, der Etikette gemäß, erst nach Erhaltung der neuen, an den jetzigen Monarchen, bei diesem seine öffentliche Antritts-Audienz haben. — Man erwartet jeden Augenblick die Ankunft des Grafen v. Ribeaupierre, welcher nach Verlassung seines Postens als Kaiserl. Russischer Botschafter in Konstantinopel, hier längere Zeit als Privatmann verweilen will. Seine Gemahlin befindet sich schon seit geraumer Zeit in Neapel.

M i s c e l l e n.

Die Königl. Bibleothek in Berlin hat vor Kurzem durch die Gnade Sr. Maj. des Königs eine neue Bereicherung in der, von dem dasigen Kunsthändler Jacoby angelegten Sammlung von Bildnissen Luther's erhalten. Die Sammlung, mit deren Zusammenbringung Hr. J. seit 30 Jahren beschäftigt gewesen ist, enthält 1445 Blätter, sowohl Holzschnitte, als Kupfer-, Eisen- und Zinnstiche, und einige Originalzeichnungen, und umfaßt die ganze Zeitgeschichte Luthers, so wie die Geschichte der Reformation. Das Ganze ist in einem starken Groß-Folioband vereinigt.

Die frühern Verbote gegen den Handelsbetrieb auf den Messen zu Frankfurt a. d. O. vor dem verfassungsmäßigen Anfange der Meßwoche hatten zu mehrfachen Beschwerden der Gewerbtreibenden Anlaß gegeben, wobei Letztere besonders die Vortheile heraushoben, bei der faktisch engen Zeitbeschränkung der Messe einige Tage für die Geschäfte en gros zu gewinnen. Die Königl. Regierung zu Frankfurt hat sich dadurch zu abändernden Bestimmungen bewogen gefunden, welche mittelst einer (in Nro. 1 des diesjährigen Amtsblatts dieser Behörde enthaltenen) Verordnung vom 3ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. Nach Inhalt dieser Verordnung verbleibt es zwar hinsichtlich des Anfangs des Meß-Verkehrs im Allgemeinen bei den bisherigen Festsetzungen, wonach die Messen mit den im Kalender bezeichneten Montagen vor Reminiscere, Margarethe und Martini beginnen; dagegen aber ist in Ansehung des en gros Handels der Verkauf aus den Collis, deren Oeffnen vom Mittwoch vor dem Beginn der eigentlichen Meßwoche den Anfang nehmen kann, bereits von eben diesem Tage ab gestattet. — Was den übrigen Meß-Verkehr betrifft, so ist den Kaufleuten im Allgemeinen zwar gestattet, in den Tagen vom Mittwoch bis zum Montag an welchem Letztern die Messe eigentlich beginne, ihr Meßlager im Innern einzurichten, jedoch dürfen sie weder den Verkauf vor dem Einläuten der Messe beginnen, noch auch ihr Lager vor diesem Zeitpunkt durch Aushängen eines Schildes oder sonst auf irgend eine Weise bezeichnen. — Mit dem Meßmontage können von der Steuerbehörde Waaren-Ausgangs-Anfertigungen begehrt werden.

Die Petersburger Handels-Zeitung enthält Nachstehendes „Ueber den Handel mit dem Königreiche Polen."

Die jetzigen Verhältnisse haben den Handel mit Polen größtentheils unterbrochen, und jede Unterbrechung der Art führt einzelne Ungelegenheiten mit sich. Indessen würde man sehr irren, zu glauben, daß diese Unterbrechung Rußland irgend einen bedeutenden Nachtheil bringen könnte. In früheren Jahren waren dem Königreiche Polen — das sich in Handels-Sachen immer als ein Land mit Rußland angesehen wissen wollte — besonders günstige Handels-Vortheile zugestanden worden, um durch Thatsachen zu beweisen, wie sehr Rußland sein Wohl wünsche. Diesen Vortheilen dankt es hauptsächlich sein Aufkommen. So bezahlen die aus Polen eingeführten Tuche, baumwollene und andere Fabrikate nur 1 pCt. vom Werth, wenn sie aus inländischen, und nur 3 pCt., wenn sie aus ausländischen Stoffen gemacht sind; Sätze, die durch eine niedrige Schätzung des Werths noch weit geringer ausfallen. Dagegen zahlen Russische Baumwollenwaaren, die nach Polen eingeführt werden, 15 pCt. vom Werth. Im Ganzen führt Rußland nach Polen mancherlei, aber an sich wenig bedeutende Gegenstände aus; die wichtigsten sind Vieh; im Jahre 1829 an Werth gegen 1,700,000 Rub. Bankass., Baumwollenwaaren für 898,162 R., an Getreide gegen 600,000 Rub. Da-

gegen hat Polen im Jahre 1829 die große Masse von 2,566,280 Pfunden Tuche, angeschlagen zu 8,418,955 R. Assign., nach Rußland eingeführt. Unter diesen Tuchen sind größtentheils nur mittelfeine und feine. Nach dem allgemeinen Zolltarif würden für diese Tuche 13,857,912 R. Assign. Zoll zu zahlen gewesen seyn, welches allerdings ganz grobe Tuche nicht hätten tragen können. — Im Jahre 1829 führte im Allgemeinen Rußland nach Polen an Waaren aus für 7,813,288 R. Assign.; hingegen Polen nach Rußland ein für 9,886,831 R. Also beträgt die Bilanz zum Vortheil Polens 2,071,543 R. Assign. Wenn man aber die geringe Schätzung der Tuche in Betracht zieht, so fällt wohl die Bilanz für Rußlnd weit ungünstiger aus. Nicht zu rechnen, daß sehr bedeutende Summen für Russische Truppen, Beamte, u. s. w. versendet und in Polen verzehrt wurden. Es ist übrigens ein Irrthum, wenn geschrieben worden, als ob Rußland etwas mit den Zöllen in Polen zu thun hätte. Das Prohibitiv-System ist zum Behuf der eigenen Fabriken Polens und nicht für Rußland eingeführt worden, und die Polnische Administration ist in allen Stücken von der Russischen gänzlich geschieden."

Herr Waghorn ist aus Indien zurück. Dieser unternehmende Beamte hat ausgemittelt, daß der Weg über Triest, Alexandrien und das rothe Meer nach Bombay vollkommen anwendbar ist, und die Schifffahrt auf dem rothen Meere keine Gefahr oder Schwierigkeit darbietet. Er kommt jetzt wieder nach England, unterstützt durch die höchsten Empfehlungen des Ober-Statthalters, um seine ursprünglichen Pläne zur Förderung der Verbindung mit Indien in Ausführung zu bringen.

Breslauer Theater.

Montag und Dienstag den 24. und 25. Januar zum ersten und zweiten Male: „Jessonda," große Oper in 3 Akten von Eduard Gehe, in Musik gesetzt von Louis Spohr.

Es scheint wunderbar, daß Musikwerke eines Spohr, wie Jessonda, so lange nach ihrem Entstehen fern von der Bühne bleiben können; indessen hört das Wunder doch wohl auf, eins zu sein, wenn wir uns klar machen, wie sich italienische, französische und teutsche Musik und Publikum und Zeit gegenseitig zu einander verhalten. Die Zeit und das Publikum hascht nach dem Glänzenden, Blendenden, Piquanten; es geht das letztere nicht ins Theater um irgendwie seine geistigen Thätigkeiten dabei in Anspruch zu nehmen, es will nur empfangen und ein sich wohlbefindendes Passivum sein. Wer wäre da geeigneter, ihm Alles nach Wunsch und noch darüber hinaus anzuthun, als Rossini und Auber, die jetzigen Hauptrepräsentanten der ital. und französ. Musik? — Nein, ruft man, auch der volksthümliche Weber! — Ganz recht, aber der ist auch todt, und es handelt sich jetzt um die lebenden, hauptsächlichsten teutschen Komponisten, von denen doch wohl Spohr und Marschner den ersten Platz einnehmen. Woher kommt nun die oben erwähnte Erscheinung, daß diese teutschen Opern, namentlich Spohr's in Teutschland nicht siegen? Es ist dem Ref. das Verhältniß zwischen dieser verschiedenen Art von Musik immer vorgekommen, wie das zwischen einem Dichter, der in schwer verständlicher, wenn auch hoher Sprache Schönes sagt, und einem Schriftsteller, der leicht und fließend mit Anmuth, wenn auch weniger hoher Schönheit vor das Volk tritt — jener wird allenfalls gepriesen, dieser — gelesen. Mitten inne steht Weber mit seiner reizenden Klarheit. Wer möchte dem Spohr und seiner Jessonda Fülle, Gelehrsamkeit, Tiefe, hohe Schönheit absprechen, und doch ist Ref. der Meinung, seine Opern, die man stets große Kunstwerke nennen wird, werden nie so lebendig ins Leben greifen und kommen, als andere. Doch halten wir uns an Jessonda:

Ihr steht das längst bekannte und verbrauchte Sujet im Wege: Es giebt wenig Theaterfreunde, welche Kotzebues Lanassa nicht gesehn, nicht schon einmal für eine schöne und liebende Frau die verbrannt werden soll, gezittert hätten. Und dies finden wir ganz in der Jessonda wieder. Nachdem die Ouvertüre nach dem Dafürhalten des Ref. meisterhaft alle Hauptbestandtheile der Oper „das Kriegerwesen, die dumpfe, düstre Bramaverehrung, das Liebessehnen und den endlichen Sieg" skizzirt hat, hebt die Oper mit einem Bajaderen- und Braminenchor an, der dem verstorbnen Rajah nachsingt. Die Introduktion ist allerdings vollkommen charakteristisch, und erreicht den Zweck die Hindus-Religion trübe darzustellen, allein namentlich hier und fast durch den ganzen ersten Akt herrscht das Spohrsche Prinzip, was unsers Erachtens seiner Musik so viel von ihrer Klarheit, Verständlichkeit, so viel von ihrem Effekt nimmt: Das Orchester, die Begleitung prädominirt, durch alle Tonarten winden sich mit unendlicher Geschicklichkeit die begleitenden Töne und bewähren Spohrs Ruhm der unbegrenzten Herrschaft über die Harmonie, aber verhüllen, verstecken, ja erdrücken den Gesang und geben dem Ganzen ein unklares Ansehn. Es verhält sich damit wie mit einem unendlich künstlich aufgeführten Gebäude, wo man zu keiner Totalansicht kommt.

Nun erscheint Jessonda und Amazili ihre Schwester. Jene ist die Wittwe, deren Gatte eben gestorben, und welche nun nach indischem Brauch dem Feuertode verfallen ist. Wir erfahren von ihr in einem schönen Recitativ, daß sie in der Heimath einen Geliebten verlassen habe. — Der Bramin Nadori tritt auf und kündigt ihr zum nächsten Morgen den Flammentod an — beim Anblick der Amazili verstummt er und bricht dann in den jauchzenden Gesang aus „Ja das ist Frauenschöne, die nie gesehne"! Er verspricht, sie zu retten; und in einem schönen Terzett, was bei der hiesigen Aufführung ein wenig gar zu schnell genommen wurde, schließt der Akt.

Weit weniger trifft der Vorwurf der allzusehr herrschenden Begleitung den 2ten Akt. — Wenn von zwei Lustwandelnden der Eine abwechselnd mit dem Andern das Wort führt, und nur hier und da die Rede des Einen die des Andern fortsetzt und ergänzt, da bildet sich ein rundes Gespräch, nicht aber wenn Beide zu gleicher Zeit reden — ähnlich stehts mit Gesang und Begleitung.

Der 2te Akt, nach des Ref. Meinung, der schönste, beginnt mit einem fortreißenden Kriegerchor der Portugiesen, darauf folgt ein Waffentanz und ein zweiter, nicht minder schöner Chor.

Tristan, der Heerführer der Portugiesen, erzählt seinem Freunde, wie er in diesem Lande einst ein schönes liebendes Mädchen gefunden, die ihm durch unbekannte Macht 2c. plötzlich entrissen worden sei. Nun folgt seine Arie „Der Kriegeslust ergeben", wo der kriegerische Muth und der Liebe Schmachten und Sehnen auf rauschenden und schmeichelnden Tönen vorüberrauschen und schweben.

Jessonda, Amazili und indische Mädchen treten nun, nachdem er abgegangen, auf, um zur heiligen Quelle zu ziehn. Jessonda windet unter zartem Gesange, der sanft wie der Ganges fließt, dem fernen Geliebten einen Selam. — Nadori, dessen Hilfe Jessonda im 1sten Akt verschmäht hat, tritt auf und es kommen nun 2 der reizendsten Nummern der Oper, seine Arie „Daß mich Glück mit Rosen kröne" und das Duett mit Amazili „Schönes Mädchen kannst mich hassen."

Tristan erscheint wieder und erkennt in Jessonda seine Geliebte — die Liebe zum Leben erwacht nun auch flammend in ihr, — da erscheint Dandau, der Oberbramin und hindert Tristan, seine Geliebte zu retten, dadurch daß er ihm ins Gedächtniß ruft, es sei Waffenruh und er habe sein Ehrenwort gegeben, die Frauen ungestört von der heiligen Quelle zurückkehren zu lassen. — Tristan hält sein Wort, und Jessonda kehrt zur Stadt zurück.

Im 3ten Akt erfährt er, daß Dandau die Waffenruh gebrochen, und nun stürmt er die Stadt und rettet Jessonda.

Den verbrauchten Stoff ausgenommen, ist der Text von Gehe, einem ziemlich bekannten Dresdner Dichter als Opern-Text einer der besten — hie und da wären nur statt sogenannten Betrachtungen mehr eigentliche Töne, Klänge der Dichtung zu wünschen.

Der Dramaismus hätte allerdings auch etwas heiterer aufgefaßt werden können und das wäre dem musikalischen Schleier, den Spohr über so vieles gebreitet, sehr zu Statten gekommen. Webers Elfen und sein Oberon haben schon durch ihr mehr heiteres Element Vieles voraus, was ihnen Eingang verschafft.

Die Oper gefiel übrigens sehr; doch darf man sich darüber nicht täuschen; sie wird namentlich von der studirenden Jugend in deren Kreise sie schon hier aufgeführt worden ist, sehr beschützt, und das ist bei einer Spohrschen Oper sehr erfreulich — ihr langes Bestehen auf dem Repertoir wird schwerlich dadurch aus oben angeführten Gründen gesichert werden.

Ueber die Aufführung und namentlich über die Partie der Jessonda selbst wollen wir bei nächstem Referat einige Worte sagen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 3 Uhr zwar schwere, jedoch glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau geb. Langer, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 26. Januar 1831.

W. Kleinwächter,
K. Special-Oeconomie-Commissarius.

Todes-Anzeige.

Am 15ten d. entschlief sanft zum bessern Leben unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Königliche Amts-Rath Friedrich Wilhelm David Lucas, in seinem 51sten Jahre an der Brustwassersucht; welches theilnehmenden entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst anzeigen.

Ober-Bohrau in O/S. den 21. Januar 1831.

Elise Lucas, geb. Seydel, als hinterlassene Wittwe.

Herrmann, Otto, Ida, Wilhelm } Lucas, als hinterlassene Kinder.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 27sten, zum drittenmale: Jessonda. Große Oper in 3 Akten von Gehe. Musik von L. Spohr.

Freitag den 28sten: Der Wald bei Herrmannstadt. Schauspiel in 4 Akten von Joh. v. Weissenthurn.

(Verspätet.)

Indem wir dem Doctor med. Hrn. Raschkow, bei seinem Abgange von Nicolai nach Grünberg, ein herzliches Lebewohl nachrufen; danken wir zugleich demselben hierdurch eben so aufrichtig als ergebenst für die uns vielfach bewiesene, wahrhaft seltene Menschenfreundlichkeit, mit der er stets unverdrossen jeden zu behandeln verstand, der seinen ärztlichen Beistand in Anspruch nahm.

Theuer bleibt uns allen sein Andenken, und unvergeßlich sein Name, so Manchem, den Er mit Hülfe der Vorsehung und der schönsten aller Künste — der Heilkunst — von schweren Leiden wiederhergestellt.

Nicolai den 30sten December 1830.

Omnes per unum.

Danksagung.

Einer hochlöblichen Armen-Direction, die uns von der Einnahme der, am letzten Sylvester-Abend durch die Güte der löblichen Theater-Direction, zum Besten der Armen stattgefundenen Vorstellung, 16 Rthlr. hat zukommen lassen: sagen hiermit den verbindlichsten Dank die Vorsteher der israelit. Armenpflege.

Breslau den 25sten Januar 1831.

Danksagung.

Der Ertrag von der am 23sten Sonntage nach Trinitatis vom Herrn Senior Hagen zum Gedächtniß des verstorbenen Superint. Herrn Dr. Tscheggey

gehaltenen und zu wohlthätigem Zwecke im Druck erschienenen Predigt, ist uns von der edlen Wohlthäterin mit acht Rthlr. übermacht und nach deren Wunsche zum Besten armer Kinder der Elementarschule No. 1. verwandt worden. — Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sagen wir der verehrten Wohlthäterin für dieses Geschenk und die gütige Theilnahme an der uns anvertrauten Lehr-Anstalt unsern aufrichtigsten Dank.

Breslau den 26sten Januar 1831.

Die Lehrer an genannter Anstalt.

Bekanntmachung.

Das im Creutzburgischen Kreise gelegene Gut, Nieder-Rosen den August Friedrich von Seidlitzschen Erben gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 28286 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.: in welcher der besonders auf 5026 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzte Eichenwald nicht inbegriffen ist. Die Bietungs-Termine stehen am 31sten August c. Vormittags 11 Uhr, am 30sten November c. Vormittags 11 Uhr und der letzte Termin am 2ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Als besondere Verkaufs-Bedingung wird aufgestellt, daß wenn der Zuschlag unter der landschaftlichen Credit-Taxe per 28253 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. erfolgen sollte, alle über die Hälfte des Meistgebots hinaus haftenden Pfandbriefe abgelöst, und ohne Cession des Locus im Hypotheken-Buche gelöscht werden müssen. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 16ten April 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das auf der Ufergasse in Neuscheitnig No. 14. des Hypotheken-Buchs, neue No. 40. belegene Haus, dem verstorbenen Kaufmann Flatau gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 7611 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 3714 Rthlr. Die Bietungs-Termine stehen am 25sten November c. am 26sten Januar 1831 und der letzte am 24sten März 1831 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau, den 25sten August 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Zu vermiethen.

In dem Hause zum goldnen Schwerdt, Nicolai-Vorstadt, Friedrich-Wilhelms-Straße Nro. 71., ist die Handlungs-Gelegenheit, bestehend aus einem großen offenen Gewölbe, einer daran stoßenden Wohnstube nebst Alcoven und Küche, so wie zwei großen trocknen Kellern und einer großen Bodenkammer zu Ostern d. J. zu vermiethen und das Nähere deshalb bei dem Stadtverordneten Herrn Conrad, in obgedachtem Hause wohnhaft, zu erfahren.

Breslau den 18ten Januar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung, wird der Verkauf von Bau- und Nutzhölzern in denen zur Königlichen Ober-Försterei Kuhbrücke gehörigen Schutz-Revieren, wie das nachstehende Verzeichniß näher enthält, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden.

Schutz-Revier Deutsch-Hammer.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	17.	um 8 Uhr	früh	In dem Holzschlage der Kottlauken.
Februar	1. 14.			desgl. im Pollakenwald an der Breslauer Straße.
März	1. 14.			
April	7. 21.			desgl. bei der Försterei Deutsch-Hammer.

Schutz-Revier Lahse.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	20.	um 8 Uhr	früh	In dem Holzschlage die alte Heege.
Februar	3. 17.			
März	3. 17.			
April	11. 25.			

Schutz-Revier Pechofen.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	17.	um 1 Uhr	Mittags	In dem Holzschlage der faulen Flößer.
Februar	1. 14.			desgl. unter den Wolfsbergen.
März	1. 14.			
April	7. 21.			desgl. in den Gogatschbergen

Schutz-Revier Burdey.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	20.	um 1 Uhr	Mittags	In dem Holzschlage bei der Försterei Burdey
Februar	3. 17.			
März	3. 17.			desgl. am Schindergraben und den Stinklachen beim Perschnitzer Theerofen.
April	11. 25.			

Schutz-Revier Kleingraben.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	24.	um 8 Uhr	früh	In dem Holzschlage an der Trebnitz-Festenberger und der Breslauer Straße beim Wegweiser.
Februar	7. 21.			
März	7. 21.			
April	14. 28.			

Schutz-Revier Buckowitsche.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	24.	um 1 Uhr.	Mittags	Im Holzschlage am Schätzke-Mühlwege.
Februar	7. 21.			
März	7. 21.			
April	14. 28.			

Schutz-Revier Schawoine.

Monat	Datum	Stunde	Tageszeit	Ort des Verkaufs
Januar	27.	um 9 Uhr	morgens.	In dem Holzschlage beim rothen Sande.
Februar	10. 24.			
März	10. 24.			In dem Holzschlage am Mohauptwinkel.
April	18. 29.			

wobei bemerkt wird, daß die Bauhölzer im Allgemeinen überall liegend nach vorheriger Berechnung der kubischen Masse, und nur im Schutz-Revier Kleingraben, so wie in dem Holzschlage bei Burdey, im Schutz-Revier dieses Namens, auf dem Stamm zum Verkauf gestellt werden. Die Anzahl so wie die Qualität der in jedem Termin zur Licitation kommenden Bauhölzer, werden mit dem Bedürfniß der sich anmeldenden Kauflustigen möglichst vereinbaret werden. Das Kauf-Pretium muß sogleich im Termine mit einem Drittheil, der Rest aber vor der Abfuhre der Hölzer, welche sammt den übrigen nöthigen Bedingungen, in dem jedesmaligen Termine, genau bestimmt und vorher bekannt gemacht werden wird, erlegt werden, wovon das theilnehmende Publicum hierdurch benachrichtigt wird.

Forsthaus Kuhbrücke den 15ten Januar 1831.

Der Königliche Ober-Förster. Schotte.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des mit Johannis c. pachtlos werdenden hiesigen Stadtvorwerks und Zubehör ist ein Termin auf den 28sten Februar c. a. Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr anberaumt worden. Wir laden demnach Wirthschaftserfahrne und Cautionsfähige Pachtlustige ergebenst ein, in dem anberaumten Termin vor der hierzu von uns beauftragten Commission in unserm Sessions-Zimmer des Rathhauses zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen. Alle diese Pacht betreffenden Nachrichten und Bedingungen können vom 15ten Februar c. a. ab, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur inspicirt werden.

Oels den 20sten Januar 1831.

Bürgermeister und Rath.

Benachrichtigung.

Briefe die nur meine Handlung angehende Geschäftssachen zum Gegenstande haben, bitte ich an die Firma Eichborn & Comp. und nicht an mich persönlich zu adressiren, da im letztern Falle dieselben von der Handlung nicht eröffnet werden und hierdurch bei meiner Abwesenheit leicht Versäumnisse entstehen können.

Breslau den 24. Januar 1831.

Eichborn,
Geheimer Commerzien-Rath.

Anzeige.

Das bisher von uns geführte Geschäft in

Dresdner ächt vergoldeten Holz-Leisten

zu Bilder, Spiegel-Rahmen und Zimmer-Decorationen, haben wir dem Tuch-Kaufmann Herrn A. Bethke hierselbst übergeben und wird solches von demselben in gleicher Art fortgesetzt werden.

Breslau den 25. Januar 1831.

Günther & Comp.

In Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, empfehle ich nächst meinem Tuchgeschäft ein wohlsortirtes Lager von

Dresdner ächt vergoldeten Holz-Leisten

zur geneigten Abnahme, und werde bei Schönheit der Waare, jederzeit auch die möglichst billigsten, jedoch festen Preise stellen.

A. Bethke, am Ringe No. 32.

Mechanisches Casparle-Theater
im blauen Hirsch zu Breslau.

Heute Donnerstag den 27sten: Der Seesturm, in 4 Aufzügen. Zum Schluß: Ballet und kosmologische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. Freitag und Sonnabend keine Vorstellung.

C. Eberle.

Auctions - Anzeige.
Montag den 31sten d. früh um 10 Uhr, werde ich im blauen Hirsch auf der Ohlauer Straße, einen Warschauer Staatswagen gut und dauerhaft gebaut, eine halbgedeckte Droschke mit besonders guten Federn, einen Schlitten nebst Schellen-Geläute, so wie auch 200 Flaschen ganz alten Mallaga, aus einem Privat-Keller, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.
S. Pieré, conceß. Auctions-Commiss.

Tuch - Auction.
Freitag den 28sten Janūar Vormittags um 10 Uhr, werde ich Albrechts-Strasse No. 22. mehrere passende Tuche und englische Callmuk-Reste von verschiedenen Farben, gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Stähre - Verkauf.
Hochfeine zweijährige Stähre, welche in strenger Inzucht, väterlicher und mütterlicher Seits direkt aus der Königl. Sächsischen Stammschäferei zu Lohmen abstammen, und daher den Charakter dieser vortrefflichen Heerde aufs Entschiedenste an sich tragen und vererben, stehen wieder auf dem Dominium Groß-Rake bei Breslau für Käufer zur Auswahl bereit.

Anzeige.
Das Dom. Türpitz, Strehlener Kreises, offerirt einen Theil seiner gut erhaltenen Orangerie, große Zuckererbsen, nebst Gerste zu Saamen, und kann den Posten eines Wirthschafts-Assistenten nachweisen.

Mastvieh - Verkaufs - Anzeige.
Auf dem Dominio Gros-Wilkau bei Nimptsch stehen Einhundert Stück Schöpse, zwei Ochsen und ein Schwein, fett gemästet, zum Verkauf.

* * Schaafvieh - Annonce. * *
Die Verkaufsböcke des unterzeichneten Amtes stehen dies Jahr auf den Vorwerken Korschlitz und Bernstadt zur beliebigen Ansicht unter zeitgemäßen Preisen.
Amt Bernstadt den 18ten Januar 1831.
v. Schickfuß.

Ein Arbeitstisch zum Schreiben ganz neu und modern, für Damen, eben so für Herren brauchbar, steht billig zum Verkauf im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Weisse Wachs-Lichte von ausgezeichneter Güte, erhielten wiederum eine bedeutende Parthie und offeriren im Ganzen und im Einzelnen bedeutend billiger als früher
Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.
Das ächte kölnische Wasser, so wie alle Arten feinster französischer und englischer Seifen, verkaufen zu einem sehr niedrigen Preise
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Tabak - Offerte.
Als etwas Vorzügliches empfehle ich aus der Tabak-Fabrik der Herren W. Ermler & Comp. in Berlin:
Allerfeinsten Maracaibo-Canaster ohne Rippen in Blech-Büchsen à Pfd. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Aechten geschnittenen Rollen-Varinas-Canaster Lit. A. . . . . à Pfd. 1 Rthlr.
Aechten geschnittenen Rollen-Varinas-Canaster Lit. B. . . . . à Pfd. 25 Sgr.
Geschnittenen Rollen-Varinas-Canaster Lit. C. . . . . à Pfd. 20 Sgr.
Melange von Varinas-Canaster No. 1. à Pfd. 15 Sgr.
Melange von Varinas-Canaster No. 2. à Pfd. 12 Sgr.
T. G. T. Schwartzer,
am Neumarkt No. 27. im weißen Hause.

Aecht fließenden Caviar und schönen marinirten Lachs empfing
C. F. Wielisch sen.,
Ohlauer-Straße No. 12. den 3 Hechten gegenüber.

Anzeige.
Die ächten Coliers anodynes, welche das Zahnen der Kinder so sehr leicht befördern, empfingen wiederum und verkaufen äußerst wohlfeil:
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Offner Jäger - Dienst.
Ein mit guten Attesten versehener, unverheiratheter und wo möglich militairfreier Jäger, kann sich zur baldigen Annahme eines Dienstes als Leibjäger in Cammerau bei Schweidnitz melden.

Zur Erlernung der Landwirthschaft wird ein gebildeter junger Mann bei einem theoretisch praktischen Landwirthe auf einem großen Gute in der Nähe von Breslau gewünscht. Nähere Auskunft giebt das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Eine gut eingerichtete Bäckerei ist bald oder Ostern zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, Schweidnitzer Straße No. 30.

Bekanntmachung.

Auf einer Reise am 20sten, 21sten und 22sten d. M., von hier über Ratibor und Katscher nach Wanowitz, im Auftrage des Herrn Joseph Landau, ist mir auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise, ein Hypotheken-Instrument ursprünglich von 2686 oder 4017 Fl. Cour., die der Graf von Würben von den Edelbauerschen Eheleuten zu Wien, laut Schuldverschreibung d. d. 20sten April 1796 a 5 pCt. Zinsen dargeliehen hat, nebst dem Hypotheken-Schein über erfolgte Eintragung dieser Schuld, auf den Gütern Sauerwitz und Wanowitz, dessen Datum für den Augenblick nicht namhaft gemacht werden kann, zusammen 13 folirte Blätter, dergestalt abhanden gekommen, daß mir nur die spätere Cessionsurkunde und respective das Herrn J. W. Landau laut Cession d. d. Lublinitz den 19ten August 1830 letzter Besitzer nach Hause von 585 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. zurückgelassen worden sind. Da nun Behufs der öffentlichen Amortisation an das betreffende Gericht, die nöthigen Anstalten getroffen sind, so wird um jeden Mißbrauch zu verhüten, vor jedem etwanigen Ankauf dieses Instruments gewarnt, zugleich aber gebeten, um Zurückstellung des für den jetzigen Inhaber nur als Makulatur zu brauchenden Skriptums gebeten.

Lublinitz den 24. Januar 1831.

J. Seidemann.

Zu vermiethen.

Drei auch vier freundliche Stuben sind Termino Ostern zu vermiethen, Tauenzienstraße No. 5.

Werkstatt-Vermiethung.

Die früher von dem Maschinenbauer Herrn Seydel innegehabte und jetzt noch von dem Maschinenbauer und Schlossermeister Herrn Münch innehabende Werkstatt im „goldnen Löwen" am Tauenzien-Platz, ist nebst Wohnung und offenem Gewölbe anderweitig zu vermiethen. Gewölbe und Wohnung auch separat.

Vermiethung.

Zu vermiethen sind vor dem Schweidnitzer Thore in der Garten-Straße große und kleine Wohnungen, auch Sommer-Logis in No. 16. zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Weigt, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im blauen Hirsch: Hr. Weiß, Kaufmann, von Oppeln. — Im goldnen Zepter: Hr. Fiebach, Gutsbes., von Rogosave; Hr. Wilde, Inspector, von Mühlatschütz; Hr. Krüger, Gutsbes., von Wammelwitz. — Im goldnen Baum: Herr v. Nickisch, Landrath, von Schwarzau. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Stein, von Puditsch; Hr. Knietsch, Pfarrer, von Alt-Grottkau; Hr. Hübner, Pfarrer, von Hohengiersdorff; Hr. Katasanow, Major, Hr. Braune, Oberamtmann, beide von Nimkau. — In 2 goldnen Löwen: Hr Becker, Kaufmann, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Willingshofen, Kapitain, Hr. General v Wartensleben, beide von Schweidnitz. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Lipinski, von Louisdorff; Hr. v. Reibnitz, von Höckricht. — Im goldnen Löwen: Hr. Hagendorff, Oberammtmann, von Grögersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Reichel, Rittmeister, von Militsch, Schmiedebrücke No. 57; Hr. Anderson, Pastor, von Lossen, Schuhbrücke No. 74; Hr. Kluge, Gutsbes., von Kunzendorff, Ritterplatz Nro. 8; Hr. Schwarz, Gutsbesitzer, von Koslitz, Schweidnitzerstraße No. 17.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 26. Januar 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$141\frac{1}{8}$
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	$149\frac{3}{12}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$148\frac{7}{12}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	$6.20\frac{1}{3}$
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$101\frac{1}{2}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$101\frac{5}{12}$	—
Berlin	a Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$98\frac{5}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{6}$	—
Poln. Courant	—	—	$101\frac{1}{2}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$89\frac{2}{3}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$91\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	102
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{2}$
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{1}{4}$	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	$81\frac{1}{3}$	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	105
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	$72\frac{3}{4}$	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	$41\frac{3}{4}$	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.